

**Berufliche Vorsorge
Austrittsmeldung**

Firma _____

Vertrags-Nr. * _____ Versicherten-Nr.* _____

*) Felder können durch die Allianz Suisse Leben ergänzt werden

Austretende Person (→ durch den Arbeitgeber auszufüllen)

Name _____ Vorname _____

Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ AHV-Nr. _____

ledig geschieden* verwitwet*
verheiratet seit _____ in eingetragener Partnerschaft seit _____

*gelten sinngemäss sowohl für die eheliche Gemeinschaft als auch für die eingetragene Partnerschaft

Austritt per _____ (Datum der arbeitsrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses)

Ist die austretende Person im Zeitpunkt des Dienstaustrittes voll arbeitsfähig? ja nein

Falls **nein** infolge
Krankheit Unfall Mutterschaft (Mutterschaftsurlaub) Krankheit in Zusammenhang mit der Schwangerschaft

Grad der Arbeitsunfähigkeit _____% arbeitsunfähig seit _____

Unterschrift des Arbeitgebers

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers oder der Stiftung)

Übertragung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (→ durch die versicherte Person auszufüllen)
(bei Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses zwingend)

neuer Arbeitgeber _____ Strasse, Nr. _____

Vertrag Nr. _____ PLZ, Ort _____

Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (bitte Einzahlungsschein beilegen):

Vorsorgeeinrichtung _____ Postkonto-Nr. _____

Name der Bank, PLZ Ort _____

Bankkonto-Nr. oder IBAN und BIC _____

Errichtung einer Freizügigkeitspolice (FZP) oder Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto

(wenn kein neues Arbeitsverhältnis eingegangen wird, der Vorsorgeschutz jedoch erhalten bleiben soll)

Freizügigkeitspolice Die unterzeichnende Person beauftragt die Allianz Suisse, eine prämienfreie Freizügigkeitspolice zu errichten. Versichert ist ein Kapital, welches bei Pensionierung oder im Todesfall zur Auszahlung kommt.

Freizügigkeitskonto Eröffnung eines Freizügigkeitskontos
(bitte Eröffnungsantrag und Einzahlungsschein der Bank beilegen)

- Für die Errichtung einer Freizügigkeitspolice muss das Altersguthaben mindestens CHF 1'000 betragen.
- Bei Auflösung der Freizügigkeitspolice wird eine Gebühr erhoben. Die Pauschale beträgt bei Auflösung innerhalb von zwei Jahren nach der Errichtung der Police CHF 120, danach CHF 80. Die Pauschale wird in Form eines Abzuges vom Deckungskapital erhoben. Bei Auflösung infolge Fälligkeit der Versicherungsleistungen gemäss Police werden keine Kosten erhoben.
- Bei vollständiger Invalidität im Sinne der Eidg. Invalidenversicherung (IV) kann das vorhandene Altersguthaben aus der Freizügigkeitspolice bar ausbezahlt werden.

Unterschrift versicherte Person

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt

(Ort und Datum)

(Unterschrift der versicherten Person)

